

Hochschule Aalen

Studiengang B /Betriebswirtschaft (KMU)

Prüfung 51108 Einf. Recht u. WiR

Dozent/Prüfer 1521: Peter Freimuth

Klausur: Einführung in das Recht und Wirtschaftsrecht, umfasst insgesamt sechs Aufgaben.

Semester: Wintersemester 2018/2019

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

mögliche Punkte: 90

Hilfsmittel: Gesetzestexte; Anmerkungen, Markierungen, Verweise und Paragraphenverweise sind erlaubt, keine zusätzlichen Blätter.

Prüfungstag: 01.02.2019

Notwendige Angaben:

Studiengang: _____

Semester: _____

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Bewertung Modulklausur

Gesamtpunktzahl Note

Aufgabe 1

9 P

B aus Augsburg kauft von U in Hannover eine stationäre Betonmischanlage mit Silovorrichtung zum Preis von 450.000,00 €. U, der die Anlage seinerseits erst besorgen musste, informiert B davon, dass die Anlage nunmehr für ihn bereit stehe und bittet ihn, diese doch jetzt abzuholen sowie den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen. B ist der Auffassung, dass U für den Transport der Maschine zu B verantwortlich sei und fordert ihn zur Lieferung auf.

a. Ist die Auffassung von B, dass U zur Lieferung der Anlage verpflichtet sei, richtig?

4 P

Sachverhaltsergänzung:

Da B die Maschine dringend benötigt, bittet er U, ihm die Maschine auf seine, des B, Kosten zu liefern. U beauftragt ein anerkanntes Speditionsunternehmen mit der Durchführung des Transports. Auf dem Weg von Hannover nach Augsburg wird der LKW mit der gesamten Anlage auf einem Autobahnrastplatz gestohlen.

b. Ist U zur Lieferung einer neuen Anlage verpflichtet?

5 P

Bitte begründen Sie Ihre Antworten und nennen Sie die gesetzlichen Vorschriften.

Aufgabe 2

11 P

An einem trüben Samstagnachmittag im November liegt K auf seinem Sofa. Als er gerade darüber nachdenkt, wie man dem Tag doch noch ein wenig Freude abgewinnen könnte, klingelt es unvermittelt an seiner Haustüre. Als K öffnet, steht vor ihm der junge gut gelaunte M, der ihm erklärt, er könne ihm jetzt einmal etwas vorführen, was K in seinem Leben noch nicht gesehen habe. K ist begeistert und lässt M in die Wohnung. M entnimmt seinem Rollkoffer ein kleines, ca. 40 x 40 cm großes und flaches Gerät, das er K als computergesteuerten Staubsauger vorstellt. Im Einverständnis des K nimmt M das Gerät in Betrieb. Beide sind höchst begeistert davon, mit welcher Geschwindigkeit und Präzision das Gerät die komplette Wohnung des K saugt. Danach schließen M und K einen Kaufvertrag über die Lieferung eines derartigen Staubsaugers zum Preis von 990,00 €. Einige Stunden, nachdem M die Wohnung wieder verlassen hat, reut K das Geschäft, weil er ja schon einen Staubsauger hat.

a. Zu welchen Leistungen sind M und K verpflichtet?

5 P

b. Besteht für K die Möglichkeit, sich von der Verpflichtung zu lösen, und was muss er gegebenenfalls unternehmen?

6 P

Bitte begründen Sie Ihre Antworten und nennen Sie die gesetzlichen Vorschriften.

Aufgabe 3

15 P

E leiht sich für eine private Party von seinem Nachbarn N eine komplette Musikanlage aus, die er dem N nach dessen Rückkehr aus dem Urlaub zurück geben soll. Da die Kosten für die Party das Budget von E etwas strapaziert haben, befindet er sich in

leichten Geldschwierigkeiten. Schweren Herzens entschließt er sich dazu, die Musikanlage an seinen Freund H, der schon während der Party von der Anlage sehr begeistert war, für 450,00 € zu veräußern. H, der fest davon überzeugt ist, dass E der Eigentümer der Anlage ist, bezahlt diese am nächsten Tag nach einer nochmaligen Besichtigung und nimmt sie anschließend auch gleich mit. Als N nach der Rückkehr aus dem Urlaub die Musikanlage bei E wieder abholen möchte, gesteht E ihm den Vorgang sofort ein. N meint, dass dies kein Problem sei, da ja er, N, der Eigentümer sei, E möge die Anlage bei H wieder abholen.

Bitte erörtern Sie ausführlich, wer Eigentümer der Anlage ist, und nennen Sie die gesetzlichen Vorschriften.

Aufgabe 4

17 P

Der Sägewerksbesitzer S möchte sich gerne ein neues Segelboot zulegen. Den Kaufpreis von 88.000,-- € möchte er über einen Bankkredit finanzieren. Die Bank verlangt ausreichende Sicherheiten. Da S über kein Grundstück verfügt, wünscht sie eine Sicherungsübereignung und eine selbstschuldnerische Bürgschaft der nicht unvermögenden Ehefrau des S. Im Einverständnis von S ruft der Sachbearbeiter die Ehefrau des S sofort an. Die Ehefrau erklärt sich selbstverständlich noch am Telefon bereit, die Bürgschaft zu übernehmen, worauf S und die Bank unmittelbar anschließend den Darlehensvertrag mit Ratenzahlung unterzeichnen. Während des Gesprächs mit der Bank fällt S gerade noch rechtzeitig ein, dass seine Frau am selben Tag Geburtstag hat. Zum Zeichen seines wirtschaftlichen Erfolges möchte er ihr ein wertvolles Schmuckstück schenken. Leider bietet sein überzogenes Girokonto derzeit keinen Spielraum für solche Anschaffungen. Auf der Suche nach einer Lösung fährt S ein wenig rastlos mit seinem Sportwagen umher und kommt zufällig an einem Pfandleihhaus vorbei. Verschämt fragt er den Pfandleihhausinhaber, ob dieser ihm für ein paar Tage mit 10.000,-- € aushelfen könne. Dieser ist dazu bereit, wenn S ihm für die kurze Zeit als Sicherheit seinen Sportwagen überlässt. Bei der Rückfahrt nach Hause mit der Straßenbahn kommt S die Idee, dass er gerade dabei ist, sich wirtschaftlich ein wenig zu übernehmen.

- a. Könnte S den mit der Bank geschlossenen Darlehensvertrag widerrufen? 3 P
- b. Wie erfolgt eine Sicherungsübereignung? 4 P
- c. Kann die Bank die Ehefrau von S in Anspruch nehmen, sofern S die erste Rate nicht pünktlich entrichtet? 3 P
- d. Welcher Vertrag kommt zwischen S und dem Inhaber des Pfandleihhauses zustande? 4 P
- e. Worin besteht der Unterschied zwischen einer Sicherungsübereignung und einem Pfandrecht an beweglichen Sachen? 3 P

Bitte begründen Sie Ihre Antworten und nennen Sie die gesetzlichen Vorschriften.

Aufgabe 5

18 P

Renate Z kauft für ihre privaten Zwecke im Haushaltswarengeschäft des W einen Kaffeevollautomaten. W will demnächst nach Hawaii auswandern und vereinbart daher mit Frau Z einen Gewährleistungsausschluss, wogegen diese auch nichts einzuwenden hat, da das Gerät noch original verpackt ist. Außerdem erklärt sich W bereit, ihr im Falle ihres Einverständnisses zwei Pfund Kaffee allerbesten italienischer Sorte zu schenken. Beide erklären deshalb im Kaufvertrag durch einen handschriftlichen Zusatz, dass Frau Z keine Gewährleistungsansprüche zustehen. Dieser Zusatz wird von ihr gesondert unterschrieben.

Leider funktioniert der Kaffeeautomat doch nicht so toll, wie Frau Z gehofft hat. Schon nach einer Woche läuft Wasser aus dem Gerät, einige Tage später stellt der Automat seine Funktion mit Ausnahme einer blinkenden roten Lampe vollständig ein.

- a. Welche Verpflichtungen entstehen grundsätzlich für die Parteien eines Kaufvertrages nach Abschluss des Vertrages? 4 P
- b. Welche Gewährleistungsansprüche stehen dem Käufer grundsätzlich gegen den Verkäufer zu? 5 P
- c. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit Gewährleistungsansprüche nach dem Kaufrecht entstehen? 4 P
- d. Kann sich W im vorliegenden Fall gegenüber Frau Z auf den Ausschluss der Gewährleistung berufen? 5 P

Bitte begründen Sie Ihre Antworten und nennen Sie die gesetzlichen Vorschriften.

Aufgabe 6

20 P

a. Erklären Sie bitte, ob und wenn ja, in welcher Art in den nachfolgenden Fällen bei den Beteiligten eine Kaufmannseigenschaft vorliegt:

- Herr Krämer ist Inhaber eines kleinen Kinos. Er hat eine auf Teilzeit beschäftigte Mitarbeiterin, die die Karten, Getränke und Süßigkeiten verkauft, sowie einen weiteren Teilzeitbeschäftigten, der für die Filmvorführungen sorgt. Die Buchführung erledigt seine Ehefrau. Herr Krämer ist nicht im Handelsregister eingetragen. 3 P

- Herr Iltis ist Inhaber eines Elektrogroßhandels mit insgesamt 50 Mitarbeitern, einem Hauptsitz und vier Filialen. Sein Jahresumsatz beläuft sich auf ca. 7,5 – 8 Mio €. Herr Iltis ist ebenfalls nicht im Handelsregister eingetragen. 3 P

- Die Herren Gebhard und Hilse haben eine Vertriebsgesellschaft gegründet und im Gesellschaftsvertrag die persönliche Haftung ausgeschlossen. 3 P

b. Was verstehen sie unter dem Handelsregister und wie ist es aufgebaut? Wo wird es geführt? 7 P

c. Erklären Sie bitte im Zusammenhang mit Handelsregistereinträgen die beiden Begriffe „deklaratorisch“ und „konstitutiv“ an Hand jeweils eines Beispiels. 4 P

Bitte begründen Sie Ihre Antworten und nennen Sie die gesetzlichen Vorschriften.